

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.078.334

Ihr Zeichen: 4711/J-NR/2026

Wien, 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2026 unter der Nr. **4711/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzportal: Nur weil ‚transparent‘ draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)
- Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?

- Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?
 - a. Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?
 - i. Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?

Die Befüllung des Transparenzportals erfolgt im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) ausschließlich auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen, siehe § 4 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012), BGBl. I Nr. 99/2012 idgF und seit Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen in unveränderter Weise.

Dem BMLUK sind zudem keine Fälle bekannt, in denen gesetzlich erforderliche Einmeldungen in das Transparenzportal nicht vorgenommen wurden.

Zur Frage 3:

- Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?

Die Zuständigkeit für die Gewährung der jeweiligen Förderung sowie die Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Dateneingabe liegen bei den jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten des BMLUK.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?
 - a. Falls ja, wie lautet diese?
 - b. Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?
- Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?
 - a. Falls ja, wann?
 - b. Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?

Nein.

Zur Frage 7:

- Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?

Eine über die im Rahmen der gesetzlichen Einmeldungspflichten hinausgehende, gesonderte Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfung ist im BMLUK nicht vorgesehen.

Zur Frage 8:

- Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen) oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?
 - a. Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?

Die Vergabe von Fördermitteln orientiert sich an den jeweiligen förderungs-, wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie den allgemeinen Kontroll- und Revisionsmechanismen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

